

Antrag auf Beisetzung auf einem Friedhof der Stadt Prenzlau

Vermerk der
Friedhofsverwaltung:

(Stadt Prenzlau, Friedhofsverwaltung, Friedhofstraße 38, 17291 Prenzlau – Tel: 03984/2444)

beauftragtes
Bestattungsinstitut:

Anschriftenfeld

Telefon: _____
 Fax: _____
 e-Mail: _____
 Internet: _____

Angaben zur/zum Verstorbenen

Aushang an der Trauerhalle: ja / nein

Name: _____	Geburtstag:
Vorname: _____	Geburtsort:
Familienstand:	
Konfession:	
<i>letzte Wohnanschrift:</i>	Sterbetag:
Straße:	Sterbeort:
PLZ/Ort:	

Gem. § 2 der derzeit geltenden Friedhofssatzung bedarf die Bestattung von Personen, welche bei Ihrem Ableben Ihren Wohnsitz **nicht** in der Stadt Prenzlau hatten und welche **kein** Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle hatten eine Ausnahmegenehmigung.

Angaben zur/zum Auftraggeber/in

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Verwandtschaftsgrad:

Angaben zur/zum Empfänger/in des Gebührenbescheides

(falls abweichend zur/zum Auftraggeber/in)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Falls eine Urkunde erstellt werden muss (z. B. Erwerb einer neuen Grabstelle, Grabstellenverlängerung) erhält der/die Auftraggeber/in die Urkunde über das Nutzungsrecht nach Begleichung des Betrages des Gebührenbescheides und wird somit Nutzungsberechtigte/r.

<u>Angaben zur Bestattung</u>	(Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest - § 6 Abs. 2 Satz 1 der derzeit geltenden Friedhofssatzung)
Aufbahrungstermin (Tag, Uhrzeit):	(weltlich, kirchlich oder still)
Trauerfeiertermin (Tag, Uhrzeit):	-----
Bestattungstermin (Tag, Uhrzeit):	-----
Art der Bestattung (Urnen-, Erdbeisetzung):	-----

Es findet nur eine Trauerfeier statt. Die Beisetzung findet nicht auf einem Städtischen Friedhof der Stadt Prenzlau statt, sondern in: PLZ: _____ Ort: _____

Die Erdbestattung oder Einäscherung ist innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes durchzuführen und Aschen sind binnen 3 Monaten nach Einäscherung beizusetzen.
 Trauerfeiern dürfen nicht länger als 45 Minuten dauern. Spätestens 60 Minuten nach dem beantragten Termin für die Beisetzung ist die Trauerhalle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
 Wenn ein Bestattungsunternehmen mit der Beisetzung beauftragt wurde übernimmt i.d.R. der Bestatter diese Aufgabe.

Angaben zur Grabstelle (zutreffendes ankreuzen)

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich, dass ich Nutzungsberechtigte/r der vorhandenen Grabstelle bin bzw. die/der Nutzungsberechtigte ihr/sein Einverständnis zu dieser Beisetzung auf der vorhandenen Grabstelle gegeben hat.

vorhandene Grabstelle

Lage-Grabfeld (falls bekannt):

Gewünschte Lage auf dieser Grabstelle (oben rechts, mittig vorm Stein o. ä.):

Personen, welche auf dieser Grabstelle beigesetzt wurden:

Name:

Vorname:

Sterbejahr:

neue Grabstelle (Alle Grabarten sind in dem aktuellen Friedhofsflyer erläutert.)

- Reihengrabstelle mit Pflanzbeet
- Reihengrabstelle ohne Pflanzbeet mit ebenerdigem Grabmal
- Reihengrabstelle ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal
- Kinderreihengrabstelle
- Wahlgrabstelle
- wandelbare Wahlgrabstelle
- Urnenreihengrabstelle
- Urnenwahlgrabstelle
- Urnenwandgrabstelle
- Urnengemeinschaftsanlage
- Baumgrabstelle
- Familienbaum

Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder einen von der Stadt Prenzlau beauftragten Dienstleistungserbringer ausgehoben und wieder verfüllt. Hierzu muss im Vorfeld durch den Nutzungsberechtigten Arbeitsfreiheit geschaffen werden, d. h. die Entfernung etwaiger Platten, Umrandungen, Pflanzen etc. liegt in der Pflicht der/des Nutzungsberechtigten.

➔ **Unbedingt ausfüllen wenn der/die Verstorbene nicht Ihren/Seinen letzten Wohnsitz in Prenzlau und kein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle hatte!**

Grabpflege (nur zutreffend bei Verstorbene/n, die nicht bei Ableben Ihren letzten Wohnsitz in Prenzlau und kein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle hatten)

Kurze Begründung, weshalb der/die Verstorbene in Prenzlau beigesetzt werden soll:

.....
.....
.....

ja / nein	Die Grabpflege wird während der gesamten Nutzungszeit gewährleistet.
(nicht zutreffendes durchstreichen)	(entfällt bei Grabstellen, die keine Pflege benötigen, z. B. UGA (Urnengemeinschaftsanlage) oder Reihengrabstellen ohne Pflanzbeet)

Die Friedhöfe der Stadt Prenzlau dienen der Bestattung aller Personen, die bei Ihrem Ableben Ihren Wohnsitz in der Stadt Prenzlau einschließlich ihrer Ortsteile hatten oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

Anlagen:

- Kopie des Nachweises des Nutzungsrechts (z. B. Nutzungsrechtsurkunde) an einer bestimmten Grabstelle auf einem Friedhof der Stadt Prenzlau
- Bestattungsschein bzw. Einäscherungsurkunde
- Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (erforderlich bei Sargbestattungen und bei Beisetzungen in der Urnenwand, bei denen die/der Verstorbene, bei Ableben ihren/seinen letzten Wohnsitz nicht in Prenzlau und kein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstelle hatte)
- Ausnahmegenehmigung der unteren Gesundheitsbehörde (erforderlich wenn nicht innerhalb von 10 Tagen die Einäscherung oder die Sargbestattung stattfindet)
- weitere Anmerkungen (separates Blatt wurde beigelegt)

Datum:

Unterschrift:

(Auftraggeber/in)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich diesen Auftrag und versichere, dass ich vollständig informiert worden bin, insbesondere über die Grabarten und die damit verbundenen Regelungen, Rechte und Pflichten. Ich habe einen aktuellen Friedhofsflyer zur Kenntnis genommen.

Unterschrift:

(Empfänger/in Gebührenbescheid)
- falls abweichend zur/zum Auftraggeber/in -